



öffentlich

**Gebäude 48 - Umbau für eine Außenstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes
(Baubeschluss)**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	öffentlich	am 10.07.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 24.07.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Ausbaus des bestehenden Leerstandes im Gebäude 48 in Meßstetten zur Unterbringung einer Außenstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes beauftragt (Baubeschluss) und hierfür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € bewilligt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 380.000 EUR

Haushaltsmittel werden in 2024 entsprechend eingeplant

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10. Juli 2023, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anl1_Entwurfsplanung
Anl2_Kostenberechnung

öffentlich

Gebäude 48 - Umbau für eine Außenstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Baubeschluss)

I. Ausgangslage

Der Kreistag hat am 25.05.2020 (KT-Nr. 12/2020) den Ankauf und die Sanierung des ehemaligen StoV-Gebäudes in der Geißbühlstraße in Meßstetten beschlossen. Dieser Umbau ist inzwischen bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen. Darüber hinaus steht bisher eine noch im Rohbau befindliche Freifläche von ca. 337m² zur Verfügung.

Das Jugendamt im Gebäude Albstadt, Kantstraße 67 verfügt über nicht mehr ausreichende Raumkapazitäten. So werden seit längerer Zeit neue Räumlichkeiten gesucht, jedoch bisher ohne Erfolg.

II. Vorhaben, Sachstand, Beteiligung des Jugendamtes

Nach gemeinsamer Besichtigung der nicht ausgebauten Flächen und Erstellung einer Planung kommt die Verwaltung zur Entscheidung, dass der Ausbau den aktuellen Raumbedarf gut decken kann. Organisatorisch würden die Mitarbeitenden vor Ort tätig werden, welche für den Bereich Meßstetten zuständig sind. Es sind zehn Arbeitsplätze inkl. Dienststellenleitung und Sekretariat vorgesehen; ebenso ein Wartebereich mit Spielecke sowie ein Lagerraum.

Das Gebäude 48 in Meßstetten ist mit diesem Ausbau vollständig ausgebaut und genutzt.

Die Entwurfsplanung vom 16.06.2023 wurde mit dem Jugendamt abgestimmt. Diese wurde gemeinsam mit den Planern erstellt, welche bereits den restlichen Ausbau umgesetzt haben. Die ergänzende Baumaßnahme würde entsprechend der vorhandenen Standards erfolgen. Die Planer sind nach Beschlussfassung noch zu beauftragen.

Die Beschlussfassung vorausgesetzt, sollen die erforderlichen Gewerke noch in 2023 ausgeschrieben werden. Die Baumaßnahme soll im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen sein, so dass die Räumlichkeiten ab Juni 2024 zur Verfügung gestellt werden können.

öffentlich

III. Kosten

Der Entwurfsplanung liegen folgende Kosten (Kostenschätzung nach DIN 276) zugrunde:

Kostenberechnung nach DIN 276		
Stand: Juni 2023		
KG 100	Grunderwerb	entfällt
KG 200	Erschließung	entfällt
KG 300	Baukonstruktion	129.000 €
KG 400	Technische Anlagen	110.000 €
KG 500	Außenanlage	entfällt
KG 600	Ausstattung	nicht enthalten
KG 700	Baunebenkosten	62.000 €
<i>Kosten, netto</i>		<i>301.000 €</i>
<i>Kosten, brutto</i>		<i>360.000 €</i>
<i>Risikofaktor</i>		<i>20.000 €</i>
Baubudget, gesamt		380.000 €

IV. Finanzierung

Für die Baumaßnahme sind keine Haushaltsmittel in 2023 veranschlagt. Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € benötigt, die in die Zuständigkeit des Kreistags fällt.

Da der Gesamtrahmen der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird, ist keine Nachtragssatzung erforderlich.

V. Ausblick

Die Planer haben zugesichert, dass diese kurzfristig für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen können.

Mit der Beschlussfassung werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und veröffentlicht. Da die Ausschreibungen bereits Ende des 3. Quartals 2023 erfolgen sollen, ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Haushaltsmittel werden erst in 2024 kassenwirksam.